

Vorwort.

Der vorliegende vierte Theil des II. Bandes enthält Buch VI (Ministerium des Innern) sowie Buch VII (Einige kleinere Etats).

Bis Ende des Jahres wird auch der fünfte und letzte Theil dieses Bandes, enthaltend Buch VIII (Finanzministerium) und Buch IX (Justizministerium) folgen.

Der ursprünglich als Buch X (Schlussband) gedachte Band wird, da er zum Theil Verwaltungszweige umfasst, die weder als reine Zuschuss- noch als reine Ueberschussverwaltungen angesehen werden können, zum Theil Nachträge zu einzelnen früher behandelten Ueberschuss- wie Zuschussverwaltungen enthalten wird, als besonderer Band III, ebenfalls bis Ende dieses Jahres, erscheinen. Er wird enthalten: Staatsschuldenverwaltung, Landtag, Allgemeine Finanzverwaltung, — mit einem zusammenfassenden Rückblick.

Sodann folgen in Anhang I Einiges über die formelle Ordnung des Staatshaushalts und in Anhang II Nachträge zu den früher erschienenen Bänden, endlich ein Sachregister zu dem gesammten Werke.

Dem heute vorliegenden Theile sind die Etatsziffern für 1903 zu Grunde gelegt.

Auch diesem Band ist ein Inhaltsverzeichniß A (nach Gegenständen) und B (nach Etatstiteln) beigefügt.

Berlin, im Juli 1903.

Otto Schwarz.

